

Ich unterstütze die umseitige Erklärung:

Vorname Name

Straße und Nr.

PLZ Ort

Dienststelle

Unterschrift



© Fotos: SXC – stock.xchng

Herrn
Finanzminister Hartmut Möllring
Vorsitzender des Vorstandes der
Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Niedersächsisches Finanzministerium
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Bitte mit
45-Cent-Marke
frei machen!

Ich unterstütze die umseitige Erklärung:

Vorname Name

Straße und Nr.

PLZ Ort

Dienststelle

Unterschrift



© Fotos: SXC – stock.xchng

Herrn
Frank Bsirske
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Bitte mit
45-Cent-Marke
frei machen!

© Fotos: SXC – stock.xchng



**Von wegen kompliziert –
Tarifverträge können so einfach sein:**

Bachelor heißt E 9 – lebenslänglich!
FaMIs machen's für E 2 – Hauptsache Arbeit!

Arbeiten...

...Sie an einer Hochschulbibliothek oder anderen Einrichtung im Landesdienst? Dann gilt für Sie ab 2012 eine neue „Entgeltordnung“ über die Eingruppierung!

Arbeiten Sie in einer Öffentlichen Bibliothek? Dann könnten Ihnen bald Ähnliches blühen!

Nach der „neuen“ Entgeltordnung für die Bundesländer bleibt, entgegen aller Hoffnungen, alles beim Alten:

- **Ausgebildete Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste können weiterhin ab Entgeltgruppe 2 eingruppiert werden.**
- **Völlig überholte Eingruppierungskriterien wie Bestandsgrößen oder Ausleihzahlen bleiben genauso erhalten wie Berufsbezeichnungen aus dem letzten Jahrhundert („Diplombibliothekar“).**
- **Die bislang möglichen außertariflichen Eingruppierungen nach E 8 und E 10 werden nicht in die Entgeltordnung aufgenommen.**

- **Als einzige Eingruppierung für Bachelor-Absolventen ist die E 9 vorgesehen – ohne Aufstiegsmöglichkeit bis zur Rente!**

Zu befürchten ist, dass diese Bestimmungen auch auf die Beschäftigten in den kommunalen Bibliotheken übertragen werden. Ihr Berufsverband erhebt dagegen Einspruch. Aber ohne Ihre Mithilfe wird der BIB nicht gehört.

Vor dem Inkrafttreten stehen noch Redaktionsverhandlungen an. Daher: Nehmen Sie jetzt Einfluss, sagen Sie den Tarifpartnern Ihre Meinung und protestieren Sie! Der BIB hat die angehängten Postkarten für Sie vorbereitet: zwei Mal ausfüllen, unterschreiben, 45-Cent-Marke drauf und ab die Post.

Machen Sie bitte auch Kolleginnen und Kollegen auf die Aktion aufmerksam. Weitere Karten können Sie bestellen über mail@bib-info.de (Stichwort „EGO 2011“).

Sehr geehrter Herr Bsirske,

mit Erschrecken habe ich von dem derzeitigen Ergebnisstand der Verhandlungen für eine neue Entgeltordnung zum TV-L erfahren:

- **Die völlig veralteten Tätigkeitsmerkmale aus den 1960er-Jahren sollen festgeschrieben werden.**
- **Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste können nach dreijähriger BBiG-Ausbildung weiterhin ab Entgeltgruppe 2 eingestellt werden.**
- **Die bislang möglichen außertariflichen Eingruppierungen nach E 8 und E 10 werden nicht in die Entgeltordnung aufgenommen.**
- **In wissenschaftlichen Bibliotheken sollen die Nachfolger des abgeschafften (aber immer noch in der Entgeltordnung erwähnten) „Diplombibliothekars“ auf eine**

einzigste Eingruppierungsmöglichkeit in E 9 – vom Berufseinstieg bis zur Rente! – reduziert werden – und das für Berufe, die heutzutage an Hochschulen in diversen Bachelor-Studiengängen ausgebildet werden!

Dies alles ist unverantwortlich gegenüber Einrichtungen, deren Bedeutung in einer Wissens- und Informationsgesellschaft in politischen Sonntagsreden nur allzu gern betont wird!

Ich protestiere gegen diese Entgeltordnung und fordere Sie eindringlich auf, in den noch ausstehenden Redaktionsverhandlungen der von den Fachverbänden seit Jahrzehnten erhobenen Forderung nach Streichung der speziellen Tätigkeitsmerkmale für den Bibliotheks- und Archivdienst (und Eingruppierung nach den „Allgemeinen Fallgruppen“) zu entsprechen!

Sehr geehrter Herr Minister Möllring,

mit Erschrecken habe ich von dem derzeitigen Ergebnisstand der Verhandlungen für eine neue Entgeltordnung zum TV-L erfahren:

- **Die völlig veralteten Tätigkeitsmerkmale aus den 1960er-Jahren sollen festgeschrieben werden.**
- **Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste können nach dreijähriger BBiG-Ausbildung weiterhin ab Entgeltgruppe 2 eingestellt werden.**
- **Die bislang möglichen außertariflichen Eingruppierungen nach E 8 und E 10 werden nicht in die Entgeltordnung aufgenommen.**
- **In wissenschaftlichen Bibliotheken sollen die Nachfolger des abgeschafften (aber immer noch in der Entgeltordnung erwähnten) „Diplombibliothekars“ auf eine**

einzigste Eingruppierungsmöglichkeit in E 9 – vom Berufseinstieg bis zur Rente! – reduziert werden – und das für Berufe, die heutzutage an Hochschulen in diversen Bachelor-Studiengängen ausgebildet werden!

Dies alles ist unverantwortlich gegenüber Einrichtungen, deren Bedeutung in einer Wissens- und Informationsgesellschaft in politischen Sonntagsreden nur allzu gern betont wird!

Ich protestiere gegen diese Entgeltordnung und fordere Sie eindringlich auf, in den noch ausstehenden Redaktionsverhandlungen der von den Fachverbänden seit Jahrzehnten erhobenen Forderung nach Streichung der speziellen Tätigkeitsmerkmale für den Bibliotheks- und Archivdienst (und Eingruppierung nach den „Allgemeinen Fallgruppen“) zu entsprechen!